

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 24.

Dienstag den 24. Januar.

1865.

Zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordneten vom 25. Januar

tritt noch hinzu:

3) f. Zuschlag der von Herrn Vogel erstandenen Parzellen an der Schletterstraße.

Joseph.

Bekanntmachung.

Das Anfertigen und Aufstellen von ca. 125 Ellen 2 $\frac{1}{2}$ Elle hohen hölzernen Gartenstaketes für das Waisenhaus soll in Submission vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Bedingungen auf dem Rathes-Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis **Donnerstag den 26. Januar 1865 Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 18. Januar 1865.
Des Rathes Bau-Deputation.

Holz = Auction.

Donnerstag den 2. Februar d. J. sollen auf dem diesjährigen Gehau in **Connewitzer Revier Vormittags von 9 Uhr an** ca. 150 eichene, buchene, rüsterne, erlene und aspene **Krugflözer** und $\frac{1}{4}$ Klafter eichene **Krugschelte**, so wie **Nachmittags von 2 Uhr an** ca. 150 eichene, buchene, rüsterne, erlene und aspene **Scheitklästern Brennholz** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig, am 21. Januar 1865.
Des Rathes Forst-Deputation.

Stadttheater.

Zur Vorfeier von Lessing's Geburtstag — heiläufig gesagt, warum ehrt man hier einen Goethe weniger, als einen Schiller und Lessing? — wurde am 21. Januar „Minna von Barnhelm“ gegeben. Ueber die der früheren noch ganz gleiche Besetzung wüßten wir nichts Neues zu sagen, mit einziger Ausnahme der Rolle des Just, welche jetzt Herr Deutschinger, und zwar in sehr anerkennenswerther Weise giebt. Er schafft aus der originellen Gestalt des alten treuen Dieners ein anziehendes Charakterbild und die Erzählung von seinem Pudel wird in einem Tone gehalten, der wirklich das Herz aufgehen macht. Am Beginn der Vorstellung stand übrigens der obligate Prolog, von ungenanntem Dichter. An und für sich wohl schon ohne hervorragende Bedeutung, verlor er noch an etwa möglicher Wirkung durch die ausdruckslose Declamation des Herrn Herzfeld, der — so nehmen wir an — wahrscheinlich mit allen Sinnen und Gedanken bereits beim Künstlerfest weilte, wohin er sich nun sofort schleunigst zu begeben hatte.

Für den Sonntag war ein altes und bekanntes französisches Effectstück: „Der Mann mit der eisernen Maske“ noch einmal aus dem Staube der Theaterbibliothek hervorgeholt worden. Vergleichen wir jedoch das verhältnißmäßig nur schwach besetzte Haus mit der enormen Fülle des vorigen Sonntags, so scheint daraus doch hervorzugehen, daß auf das Publicum genannten Tages diejenigen classischen Werke, welche etwas scenischen Aufwand und Prunk erfordern, immer noch die meiste Anziehungskraft üben. Man möge also dem „Fiesco“ u. d. „Ötz“, „Die Jungfrau von Orleans“, „Wallenstein“ u. s. w. folgen lassen. Das obige Stück ist in der That zu veraltet, dem modernen Geschmack allzu widersprechend, als daß man jetzt noch damit Glück machen könnte. Und besonders seitdem neuere Geschichtsforschungen ziemlich unzweifelhaft dargethan haben, daß jene räthselhafte Persönlichkeit ein Sohn der Anna von Oesterreich und des Herzogs von Buckingham, nicht aber Königs Ludwig XIII. war, ist unserm Drama auch noch der früher ihm vielleicht innewohnende Reiz einer historischen Combination verloren gegangen und es selber nichts geblieben als ein rohes, wüßtes Product ohne jeden poetischen Gehalt und ohne alle künstlerische Form.

Die Darstellung des Stückes war in verschiedenen Nebenrollen nur wenig erbaulich zu nennen, dagegen in den Hauptpartien recht gelungen. Herr Herzfeld spielte den Gaston Anfangs mit jugendlicher Frische, während seine Erscheinung wirklich gewinnend war. Und auch später, als ihm die starke Zumuthung gemacht ist, die so unbequeme Verhüllung zu tragen, fand er sich noch ganz gut ab mit seiner traurigen Rolle. Neben ihm verdienten Fräulein Größler als Marie und Herr Hod als d'Aubigné besonderes Lob. Doch auch die Herren Stärmer, Deutschinger, Claar, Auburtin und Golden thaten ihre Schuldigkeit. Rep-

terer, bereits seit mehreren Wochen hier engagirt, gleich nach zweimaligem Auftreten (in „Hamlet“ und „Weihnachten“) aber erkrankt, dürfte schon seinen respectablen äußern Mitteln zufolge ein verwendbares Mitglied unseres Personals werden. Aus der Reihe kleinerer Rollen heben wir Fräulein Nagel als Kammerdame und Fräulein Bögner als jungen Fischer hervor. Beide scheinen seit einiger Zeit Fortschritte zu machen und möge dies nur anhalten.
Dr. Emil Knefke.

Gerichtssitzungen.

Leipzig, 22. Januar. Wie wir in Nummer 278 des vorigen Jahrgangs dieses Blattes mittheilten, war die unverehelichte Johanne Henriette Rebrich von hier, 23 Jahr alt, wegen dringenden Verdachts, in der dritten Nachmittagsstunde des 2. Octobers v. J. dasjenige Kind, welches mehrere Bewohner eines auf der Ulrichsgasse belegenen Hauses noch lebend in der Abtrittsgrube gefunden und von dem ihm dort unvermeidlich drohenden Tode gerettet hatten, heimlich geboren und in der Absicht, dasselbe um das Leben zu bringen, in den Abtritt geworfen oder fallen gelassen zu haben, in Haft genommen und zur Untersuchung gezogen worden. Heute und gestern hatte sie sich vor dem darüber erkennenden Gericht zu verantworten. Da nur bei den Schlussvorträgen der königlichen Staatsanwaltschaft und der Verteidigung die Oeffentlichkeit zugelassen war, die Vernehmung der Angeklagten, Abhörung der Zeugen u. dergleichen in geheimer Sitzung stattgefunden hatte, so sind wir, abgesehen von dem in mannichfacher Hinsicht zur Veröffentlichung nicht geeigneten Gegenstande, nicht in der Lage in gewohnter Weise über den Verlauf der Verhandlung zu berichten und beschränken uns daher nur auf die Mittheilung, daß die Rebrich, ungeachtet eine Anzahl ihren Angaben entgegenstehende Umstände ermittelt worden, dabei verblieben ist, sie habe keinerlei Kenntniß von dem Vorhandensein ihrer Schwangerschaft gehabt, mithin nicht wissen können, daß sie das aufgefundenene Kind geboren habe. Aus demselben Grunde will sie auch keinerlei Vorbereitungen für ihre Niederkunft getroffen haben. Der Gerichtshof nahm zu ihren Gunsten nur Verheimlichung der Geburt mit der Absicht, das Kind um das Leben zu bringen, an und verurtheilte die Angeklagte, welcher Herr Advocat Gustav Simon als Verteidiger zur Seite stand, demgemäß auf Grund Artikel 162 des Strafgesetzbuches zu Arbeitshausstrafe in der Dauer von drei Jahren.

Den Vorsitz bei der Verhandlung führte Herr Gerichtsrath Dr. Herrmann und war die Anklage bei der Verhandlung durch Herrn Staatsanwalt Löwe vertreten.

Leipzig, 23. Januar. Das königliche Bezirksgericht verurtheilte heute unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsraths Dr. Wil-